

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0299/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.11.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023-2026		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
3. Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026 in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Diese ergeben sich im PSP-Element 060201 entsprechend Kinder- und Jugendförderplan.
Die Zahlen entsprechen dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 ff, da der Haushalt 2023 ff noch keine Rechtsgültigkeit hat.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	7.288.200	7.288.200	22.228.800	22.228.800	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-7.288.200	-7.288.200	-22.228.800	-22.228.800	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich entsprechend Kinder- und Jugendförderplan, Punkt 8.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

In der Anlage wird der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026 von der Verwaltung vorgelegt.

Nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für jeweils eine Ratsperiode gültig ist

Bedingt durch die Corona Pandemie hat sich die Fortschreibung des 3. Kinder- und Jugendförderplans verzögert. Dieser hat hierdurch bis zur Fertigstellung und Verabschiedung des 4. Kinder- und Jugendförderplans seine Gültigkeit.

Die Förderplanung betrifft sowohl die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit als auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt ein Instrument dar, mit dem die Stadt Aachen die Kinder- und Jugendförderung inhaltlich, strukturell und - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - finanziell absichert.

Der 4. Förderplan startet somit 2023 und umfasst den Zeitraum bis einschließlich 2026.

Anlage:

4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2023 - 2026